

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.
453/2010



Glanzwunder Alkoholischer Duft- und Allzweckreiniger

Artikel-Nr.	1057	Glanzwunder Alkoholischer Duft-	Ausgabedatum:	14.02.24
Version		4 (06.07.23)	Seite	1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Glanzwunder Alkoholischer Duft- und Allzweckreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstr.7
D - 560761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. +49 (0) 2653 91459 12
Telefon	Montag bis Freitag 8.30 - 17.00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol, Coco alkyldimethylamine oxide

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Neutrale Tensidkombination mit Hilfsstoffen

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

Ethanol: 10 % - 15 %
CAS-Nummer: 64-17-5
EU-Indexnummer: 603-002-00-5
EINECS / ELINCS / NLP: 200-578-6
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225

Substanz 3

Kokosalkyl: 1 % - 3 %
CAS-Nummer: 61788-90-7
EINECS / ELINCS / NLP: 263-016-9
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Acute 1; H400 / Eye Dam. 1; H318 / Skin Irrit. 2; H315

Substanz 2

Propoxypropanol: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 30136-13-1

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

BEI VERSCHLUCKEN: Erbrechen Übelkeit Durchfall

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver Schaum Kohlendioxid Wasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignete Schutzkleidung tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

siehe Abschnitt 8.2.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und anschließend im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

64-17-5

Ethanol

D	MAK (TRGS 900)	960,000	mg/m³	2(II); Y
D	MAK (TRGS 900)	500,000	ml/m³	-
DEU	Spitzenbegrenzung	1.920,000	mg/m³	-
DEU	DNEL Verbraucher	206,000	mg/kg	dermal, long term
DEU	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,960	mg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,790	mg/L	-
DEU	Sediment, Süßwasser	3,600	mg/kg	-
DEU	Sediment, Meerwasser	2,900	mg/kg	-
DEU	PNEC Boden, Süßwasser	0,630	mg/kg	-
DEU	PNEC Kläranlage (STP)	580,000	mg/L	-
DEU	DNEL Langzeit oral (wiederholt	87,000	mg/kg	Verbraucher
DEU	DNEL Langzeit dermal (systemis	343,000	mg/kg	worker
DEU	DNEL akut inhalativ (lokal)	1.900,000	mg/L	worker
DEU	DNEL akut inhalativ (lokal)	950,000	mg/m³	Verbraucher
DEU	DNEL Langzeit inhalativ (syste	950,000	mg/m³	worker
DEU	DNEL Langzeit inhalativ (syste	114,000	mg/m³	Verbraucher

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. EN ISO 374 Material Butyl, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig		
Farbe	grün		
Geruch	charakteristisch		
	min	max	
Siedebeginn und Siedebereich	---	---	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---	---
Flammpunkt/Flammbereich	---	---	
Entzündbarkeit	---	---	
Zündtemperatur	---	---	
Zündtemperatur	---	---	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Explosionsgrenzen	---	---	
Brechungsindex	---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---	
Explosionsgefahr			Es liegen keine Informationen vor. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Dampfdruck	---	---	---
Dichte und/oder	1 g/ml	---	---

relative Dichte				
PH-Wert	---	---	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---	
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	
Viskosität kinematisch von	---	---	---	
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Toxikologische Prüfungen

64-17-5 Ethanol

oral	Toxizität bei w	Ratte		1730,000	mg/kg	OECD 408, 90 day feeding
inhalativ	LC50	Ratte	>	117,000	mg/L	OECD 403
dermal	LD50	Kaninchen	>	2000,000	mg/kg	OECD 402
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		7060,000	mg/kg	-
Akute Toxizität (oral)	LD50	Ratte		10470,000	mg/kg	OECD 401

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aspirationsgefahr

Nach Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere
Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter
Exposition

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind bisher keine schädlichen Wirkungen festgestellt worden. Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren vorgenommen.

Ökotoxische Wirkungen

64-17-5 Ethanol

Fischtoxizität:	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege		13000,000	mg/L	96h, OECD 203
Fischtoxizität:	LC50	Fische		11000,000	mg/l	96h
Fischtoxizität:	LC50	Pimephales promelas (Dick		15300,000	mg/L	96h, US-EPA
Daphnientoxizität:	LC50	Ceriodaphnia spec		5012,000	mg/L	48h, ASTM E 729-80
Algentoxizität:	EC50	Chlorella vulgaris		275,000	mg/L	72h, OECD 201
Algentoxizität:	EC10	Chlorella vulgaris		11,500	mg/L	72h, OECD 201
Biologischer Abbau:	OECD 301B/ ISO	nicht erforderlich		97,000	%	28d
Aquatische Toxizität	LC50	Goldorfe (Leuciscus idus)		4600,000	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	LC50	Daphnia magna (Großer Was		12340,000	mg/L	48h
Aquatische Toxizität	EC50	Chlorella pyrenoidosa		9000,000	mg/L	10d

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse1WGK-Katalognummer---Allgemeine Hinweise---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Das Produkt ist biologisch abbaubar. > 60 %

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

200129Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Mit Wasser ausspülen. Verpackung je nach Material entsorgen.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN ---
IMDG, IATA ---

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN ---
IMDG ---
IATA ---

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG nein
Marine Pollutant - ADN no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Klassifizierungscode ADR/RID ---
Gefahrnummer ---
Gefahrzettel ADR ---
Begrenzte Mengen ---
Verpackung: Anweisungen ---
Verpackung: Sondervorschriften ---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung ---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen ---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften ---
Tankcodierung ---
Tunnelbeschränkung ---
Bemerkungen ---
EQ ---
Sondervorschriften ---
Gefahrauslöser ---

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel ---
Begrenzte Mengen ---
Beförderung zugelassen ---
Ausrüstung erforderlich ---
Lüftung ---
Bemerkungen ---
EQ ---
Sondervorschriften ---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS ---
Sondervorschriften ---
Begrenzte Mengen ---
Verpackung: Anweisungen ---

Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	14,82 %
Gehalt an VOC [g/L]	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

Deutschland

Lagerklasse VCI	12
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---
--	-----

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---
--	-----

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---
--	-----

Schweiz

Gehalt an VOC [%]	14,82 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Informationen

Literatur
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen
Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise
